II- 1163 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 5. Mai 1971 No. 571/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. PRADER, MARWAN-SCHLOSSER und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die 4. Tranche der Wehrmilliarde.

Die gefertigten Abgeordneten haben am 3. März 1971 an den Bundesminister für Finanzen die nachstehende Anfrage gerichtet:

"Während vorgesehen war, daß im Jahre 1971 die dritte Tranche der sogenannten "Wehrmilliarde" im Betrage von 385,469.000 Millionen zur Wirksamkeit kommt, sind laut Spezialbericht zu Gruppe XII (240 d.B.) im Budget 1971 nur 223,531.000 S vorgesehen. Der Restbetrag von 161,938.000 Millionen wurde auf das Jahr 1972 verschoben. Das bedeutet eine Verlängerung der Kreditfristen und somit eine wesentliche Verteuerung. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die Anfrage: Wie hoch sind die Kosten, die durch die Verschiebung der Bezahlung des Betrages von 161,938.000 Millionen dem Bund zusätzlich erwachsen?"

Bundesminister Androsch teilte unterm 5.April 1971 mit, daß für die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage federführend der Bundesminister für Landesverteidigung zuständig ist.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die

Anfrages

Wie hoch sind die Kosten, die durch die Verschiebung der Bezahlung des Betrages von 161,938.000 Millionen dem Bund zusätzlich erwachsen ?